

Antrag 6



Arbeiterkammer Steiermark

Pflege ist Schwerarbeit – Ausbildungszeiten anrechnen und Invaliditätspension anerkennen

Unterbesetzte Stationen, überlastetes Personal, ständig sich kurzfristig ändernde Dienstpläne, die immer mehr Nachtschichten und spontane Vertretungsdienste nach sich ziehen– bereits vor der Epidemie haben Pflegekräfte in steirischen Kliniken und Altenheimen oft am Limit gearbeitet. Personal fehlt an allen Ecken und Enden. **Der körperlich und psychisch harte Arbeitsalltag führt dazu, dass viele Pfleger lange vor dem Regelpensionsalter komplett abgearbeitet sind und bis zu 13,8 Prozent Abschlag in Kauf nehmen müssen.**

Sämtliche Pflegeberufe haben einen extrem belastenden Berufsalltag. Dennoch fällt bis dato nur der Hospizbereich in die begünstigte Schwerarbeiterregelung. Alle anderen Pflegekräfte können höchstens über den Nachweis der belastenden Nachdienste den Status der Schwerarbeiterpension erreichen. Aufgrund der sehr mühseligen Beweisverfahren gelingt dies nur fallweise. **Es ist höchste Zeit, dass die Pflege als solches unter die begünstigte Schwerarbeiterregelung fällt** und auch Ausbildungszeiten angerechnet werden. Auch für Invaliditätspension sind Pflorgetätigkeiten entsprechen anzuerkennen.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark fordert daher den Gesundheits- und Sozialminister Johannes Rauch auf, dass

- 1. Ausbildungszeiten in der Pflege für die Berechnung des Pensionsalters herangezogen werden,**

2. die Betreuung erkrankter, pflegebedürftiger und von Menschen mit Behinderung grundsätzlich in die begünstigte Schwerarbeiterregelung fällt,
3. und Pflegetätigkeiten auch für die Invaliditätspension entsprechend anerkannt werden.



KR Mag. Harald Korschelt
Fraktionsobmann FA
05.05.2022

Für
Arbeiter und **A**ngestellte